

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Einzelpreis
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.
Anzeigenspreis
für die viergespaltene Corpus-zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Beilagegebühren 9 Mark.
Inserate
für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen tags zuvor erbeten.
Inserate beiderlei Sammlische Annoncen-Bureau.

Dreizehntägiger Jahrgang.
Amtliches Verwaltungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

M. 264.

Freitag, den 10. November.

1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, Albert Schmidt, Dompfatz 8, F. W. Matthe, „Zum Güttenberg“, Rönigsstraße 20c, Ludw. Kramer, Diemitz.

Aus dem städtischen Verhause.

(Eingekandt)

Die Nr. 261 dieses Blattes bringt unter der Ueberschrift „Einwohler-Verhause“ einen der „Soc.-Korr.“ entlehnten Artikel. In demselben werden im Interesse der unteren Volksklassen angehörigen Pfandschuldner, die von der Hand in den Mund leben und die ausschließlich in dem Ertrage ihrer täglichen Arbeit ihre Stütze haben, einige die Verwaltung der öffentlichen Verhause betreffende Wünsche angebracht und daran ein Vorschlag geknüpft. Die betreffenden Gemeindeglieder sind aufgefordert, den besagten Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und soweit es nothwendig und anzüchsig ist, Schritte einzutreten zu lassen.

Dies veranlaßt Unterzeichneten in seiner Stellung hierauf zunächst folgendes zu erwidern. Das hiesige städtische Verhause hat im wohlverstandenen Interesse der erwähnten armen Pfandschuldner schon vor länger als 10 Jahren die absonn seitlich als segensreich sich bewährte, in dem genannten Artikel vorgezogene und als erfolgreichste Mittel gegen das endlose „Prolongiren“ und das häufige „Verfallen“ der Pfänder bezeichnete Einrichtung „Pänder durch Ratenzahlungen einzulösen“ eingeführt und dies auch durch Pfandanstalt im Amtsfale zur Kenntnis des Publikums gebracht. — Ja dasselbe läßt, um den Verhältnissen der armen Pfandschuldner nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, unter Umständen sogar Theil-Einlösungen von Pfändern zu. Es wird dieserhalb von Unterzeichnetem auf den von ihm zur Bekämpfung der Rückkaufsgeschäfte im „Halle'schen Tageblatt“ vom 7. und 8. November 1871 unter der Ueberschrift „Eine Frage der Zeitzeit für Viel“ bereits veröffentlichten und später vom Herrn Professor J. Schmöller in seinem Aufsatz „Die öffentlichen Verhause“ in dem von Holzendorff-Vrentano'schen Jahrbuch über Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft — Jahrgang 1880, S. 109 bis 114 — mit der Einleitung:

„Zunächst möchte ich nun über den rechtlichen und praktischen Unterchied des Rückkaufs- und Pfandkauf-Geschäftes ein auffällendes Wort sagen, was vielleicht nicht besser gesehen kann, als durch wörtliche Einrückung einer aus sachkundiger Feder geflossenen Warnung, die im Jahre 1871 im „Halle'schen Tageblatt“ (7. und 8. November) veröffentlicht wurde, als dort die Rückkauf-Geschäfte sich auszubehnen anfangen.“

und mit dem Nachwort:
„Dass diese Darlegung der Sachlage entspricht, zeigt auch die erste Bericht der Kommission für die Revisionen aus dem preussischen Abgeordnetenhaus (13. Legisl.-Per. II Session 1877 — 1878 Nr. 46) und die Motive zur Reichs-Generalmotiv vom Sommer

dieses Jahres (Deutscher Reichstag 4. Legisl.-Per. II. Session 1879. Band V Nr. 156. S. 1332 ff.)“ wieder gegebenen Auflass verweise.

In demselben heißt es an betreffender Stelle wörtlich: „Auserdem nimmt das Verhause sogar unter Zahlung der aufgelaufenen Zinsen jederzeit Abschlagszahlungen auf das Darlehn an, so daß es den Verleihen möglich gemacht wird, die Pfänder allmählich einzulösen.“

Bei jeder Abschlagszahlung auf das Darlehn wird absonn der alte Pfandvertrag aufgehoben und ein neuer mit einjähriger Dauer geschlossen.

Auch selbst theilweise Einlösungen der Pfänder werden, im Falle die Pfänder aus mehreren Stücken bestehen, gestattet.

Das Verfahren hierbei ist gleich den Abschlagszahlungen auf das Darlehn.

Der in dem Artikel der „Soc.-Korr.“ ferner ausgesprochene Wunsch, daß die Einrichtung der gestatteten Abschlagszahlungen auf das Darlehn auch auf den Pfandkauf durch in die Augen springenden Druck bekant gegeben werde, konnte bis jetzt nicht realisiert werden, wird aber bei der demnächst bevorstehenden Umgestaltung der Verwaltung des hiesigen städtischen Verhause nach dem Gesetze über das Pfandkauf-Gewerbe vom 17. März 1881 berücksichtigt werden.

Was nun ferner die in qu. Artikel berührten fogen. strengeren und weniger coulanten Geschäftsbindingen der öffentlichen Verhause, als „Pähe der Verhause“, „Känge der Einlösungs-“ oder „Erneuerungstriften“ u. gegenüber den Geschäftsbindingen der Privat-Pfandkaufanstalten anlangt, so ist hierüber zu sagen:

a) Die Verleihen der zu verpfändenden Gegenstände für einen öffentlichen Verleihen — das einer Kommune für einen thun Reichthum schuldig ist und mit den ihm anvertrauten Betriebs-Geldern keine gewagten Speculationen treiben soll — kann bei den bis jetzt maßgebenden Bestimmungen und Vollmachten für die Taxatoren sich nur nach dem rein materiellen Werthe der Gegenstände und nach den gemachten Erfahrungen über die von lokalen Verhältnissen abhängigen Auctionsergebnisse richten und muß zu demselben in gegebenen Verhältnissen stehen. Neben der Sache aber auch noch die Person des Pfandgebers auf ihren moralischen Werth zu prüfen, um dadurch unter gewissen Umständen dem Pfandgeber ein höheres als das nach Dichtig der Sache angemessene, und zwar in maximo ein dem Werthe des zu verpfändenden Gegenstandes gleichkommendes Darlehn geben zu können, wie dies der Reform-Vorschlag des Herrn Professor J. Schmöller (vgl. Seite 121 des Jahrgangs 1880 des v. Holzendorff-Vrentano'schen Jahrbuchs) bezweckt, würde vielmehrgehendere Vollmachten der Taxatoren der öffentlichen Verhause als die bis jetzigen und auch noch sonstige

besondere Einrichtungen erfordern. Die Ausführung dieses weitgehenden Reform-Vorschlags für die öffentlichen Verhause würde zwar die Konkurrenz der Privat-Pfandkaufhäuser entschieden vollständig aus dem Felde schlagen, muß jedoch zur Zeit noch als eine der Zukunft zu überlassende Sache erachtet werden.

b) Die Länge der Einlösungs- oder Erneuerungs-, also überhaupt der Verfallfrist der Pfänder ist schon von der Größe der Aufbewahrungsräume der Pfänder willen bei den öffentlichen Verhause im Allgemeinen größer wie bei den Privat-Pfandkaufanstalten. Dem hiesigen städtischen Verhause beträgt dieselbe bei dem bis jetzt gültigen Geschäfts-Reglement 1 Jahr. Bei Eintritt der Gültigkeit des Gesetzes vom 17. März 1881 aber wird im Interesse der armen Pfandgeber dieselbe incl. der in dem genannten Gesetze vorgezogenen Nachfrist sich bis auf 13 Monate ausdehnen.

Bei den Privat-Pfandkaufanstalten wird die Verfallfrist wohl in höchst seltenen Fällen die durch das qu. Gesetz gezogene Grenze von 7 Monaten incl. Nachfrist übersteigen. Sonach dürfte betreff der Verfallfrist der Pfänder die größere Coulang entschieden auf Seite der öffentlichen Verhause liegen.

c) Betreff der Konfiscation der Pfänder aber dürfte anzuführen sein:

Die öffentlichen Verhause, die sämmtlich nicht um des Gewinnes willen, sondern nur zur Unterstützung der ärmeren Volksklassen angelegt sind und fortgeführt werden, sorgen nach Möglichkeit für die den Pfändern mäßige Aufbewahrung, weil die Beamten derselben nur ein rein sachliches Interesse dabei verfolgen.

Das hiesige städtische Verhause insbesondere vorausgibt eine nicht unbedeutende Summe für Wottenspulver, um der Zerstörung der Pfänder durch Wottenspulver nach Möglichkeit vorzubeugen.

Auf welcher Seite, ob auf Seite der Privat-Pfandkaufanstalten oder auf Seite der öffentlichen Verhause in diesem Punkte die größere Coulang zu suchen ist, muß der freien Anschauung der Pfandgeber überlassen bleiben.

R . . .

Politikches Tagesbild.

England ist offiziell in Egypten thätig. Der Vorkämpfer Lord Dufferin hat sich sofort nach seiner Ankunft mit dem Khebe in Verbindung gesetzt. Der Gouverneur von Sudan befragt in einer Depesche an den Khebe den übertriebenen Charakter der neuesten Nachrichten, welche u. A. bezagten, die Stadt Khartum sei von dem falschen Propheten bedroht. Eine Depesche des ägyptischen Generals Abdel-Kader an den Khebe meldet, die schwarzen Truppen hätten zwar etwa 1000 Mann und viele

nachdem er ihr schon entsagt hat. Ist's denn nur Härte, wenn ich ein solches wahnwitziges Unternehmen nicht billige?“

„Die Art, wie Du dies thust, ist's. Du beleidigst nicht nur die Kontesse, die Du gar nicht kennst, Du beleidigst auch den Sohn, von dem Du doch überzeugt sein mußt, daß er nie eine Verbindung mit einem leichtfertigen Mädchen eingehen wird.“

Dalberg schüttelte das Haupt. „Die Liebe ist die Macht der Welt, sie hat schon manchen klaren Kopf verwirrt, und wer in den Augen dieser Macht verstrickt wird, der rennt mit sehenden Augen in sein Verderben. Ich sehe nichts als Unheil daraus emporspringen und werde mich mit meiner ganzen Autorität dagegen auflehnen, um wenigstens eins meiner Kinder zu retten. Das muß ich, das ist meine Pflicht.“

„Wer wollte mit Dir streiten?“ entgegnete die zerknirschete Frau, die wohl einsehen mochte, daß der Gatte diesmal so Unrecht nicht hatte. Es trat eine Pause ein, die jeder der beiden Gatten mit ihren Gedanken ausfüllte.

„Ich habe einen fürchtbaren Gedanken“, fing Frau Dalberg endlich an — „aber ich mag ihn gar nicht aussprechen.“

„Sag's“, entgegnete Dalberg. „Uns haben so fürchtbare Ereignisse heimgesucht, daß eine Steigerung kaum möglich ist.“

„Wenn nur Louise nicht —“

„Was? Sprich!“ rief Dalberg aufmerksam werdend. „Sie liebte den Baron. Auch sie hatte wohl wenig Hoffnungen, ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Aber weißt du ihre Neigung an Liebe nicht so zugenommen hat, daß —“

„Das?“ wiederholte Dalberg, indem er sich vorbeugte, um seiner Gattin das Wort von den Lippen zu nehmen.

„Dass sie in der Ueberzeugung, doch ewig unglücklich zu sein, sich — sich in dem Wasser des Sees . . .“

„Ewiger Gott!“ rief Dalberg, die Hände zusammenschlagend. „Aber nein, nein!“ setzte er sich selbst kräftig hinzu. „Das ist unmöglich, das konnte Louise nicht thun. So schwer konnte sie sich nicht an Gott und an der Natur

Die Macht der Welt.

Roman von Theodor Ballerstedt.

(Fortsetzung.)

„D ja, ja. Du bist ja großjährig und kannst das mit vollem Rechte verlangen. Thor ich, der ich fast versessen harte, daß ich Dir nichts mehr zu sagen habe,“ sagte Dalberg augenscheinlich tief verletzt.

„Vater!“

„Ich werde Dich um Verzeihung bitten müssen, daß ich mit meiner Erfahrung Deinem besseren Wissen zu Hilfe kam. Verlange wenigstens nicht, daß ich vor Deiner „Hoch-gereizten“ fuchschwanzeln und tagenudeln soll. Mein alter Rücken ist bei der Arbeit für Euch zu steif dazu geworden.“

„Armer Victor!“ flüsterete Frau Dalberg.

„Weshalb nennst Du mich arm, gute Mutter? Sage lieber armer Vater, arme Mutter, arme Louise. Ich bin reich in ihrer Liebe.“

„Meine Tochter ist verloren!“ sagte Dalberg mitten im Zimmer stehend, „mein Sohn hat mir den Laufpaß gegeben, weil meine alterthümlichen Einsälle zu seinen neuen Ideen nicht mehr passen; und wenn ich nun die Augen geschlossen habe und der Graf auch, dann wird man kaum Zeit haben, uns zu befragen. Ueber meinen Grabhügel hinweg werden Geigen und Schalmeyen klingen, wenn die hochgeborene hier ihren Einzug hält. Bediente und Kammerfrauen werden die Corridore füllen und Tagediebe hier herum schwärmen, die das Wort des Gutes auszusagen. Reitpferde und Equipagen müssen gehalten werden für die gnädige Frau, Wägen und Papageien fehlen schließlich auch nicht, Jätenberg wird von Wust aus auch schon tüchtig helfen, und in Spiel und Tanz, in Saus und Braus geht dann der Schweiß des alten Dalberg verloren. Der Segen fünfzigjähriger Arbeit geht in Rauch auf — und ich — ich habe umjährt gelebt und erworben.“

Victor hatte die Prophezeiung seines Vaters in halber Betäubung angehört. Sein eigenes Schicksal litt solche epische Voraussetzungen nicht und Scham, Enttäuschung, Zorn und die Pflichten des Kindes warfen ihn im wilden Kampfe umher.

„Ich will Dich von Deinen Beschränkungen befreien,“ sagte Victor endlich mit alter Nase. „Behalte Deine Güter und vererbe sie an Jemand, der Dir würdiger erscheint, als ich. Der Segen dieses Glücklichen wird Dir folgen, und ich werde im Anbeken an das, was Du mir gethan, Dir ein dankbares Gedächtniß weihen und neiblos auf den blicken, der diese Räume besetzen wird. — Für jetzt werde ich meine Kräfte der Aufzucht meiner Schwester weihen, deren Geniuss es uns wenig danken wird, daß wir uns in einen Streit verwickeln, der dem Ernst des gegenwärtigen Augenblickes wenig angemessen ist. Eine andere Antwort kommt Du von Deinem Sohne kaum erwarten, lieber Vater, sobald Du ihn nicht für einen willenlosen Spielball in Deiner Hand hältst. Deine Achtung ist mir indessen zu theuer — die wollte ich mir wenigstens bewahren.“

Dann lächelte er dem alten Herrn die Hand, die ihm dieser ruhig überließ, und ging zum Zimmer hinaus. Mit einem tiefen Seufzer sah ihn Dalberg nach.

„Du bringst uns mit Deiner eigenjüngigen Härte noch Alle ins Verderben,“ sagte seine Gattin. „Ich ertrage das nicht länger,“ fuhr sie fort. „Deine Sucht, alles nach Deiner eigenen Ueberzeugung zu stimmen, grenzt geradezu an Tyrannie, und Deine Ungerechtigkeit gegen die Kinder werden sie Dir noch völlig entfremden. Kommet Du von Victor jetzt eine andere Antwort erwarten? Wie hast Du den Baron behandelt, wie unsere arme unglückliche Louise? Dalberg, wir steigt ein gräßlicher Gedanke auf — ich mag ihn nicht ausdenken!“

Neue Thränenströme verfließen über sein Gesicht, und sie verbergte ihr Gesicht in ihrem Tuche.

Die Energie des alten Mannes war merklich gebrochen.

„Wollte mich Gott doch nur zu sich nehmen,“ flugte er. „Alles lehnt sich gegen mich auf, wenn ich die theueren Einsälle nicht aufhebe, und meine besten Absichten werden verkannt. Ich soll eine hochgeborene Gräfin in meine Familie aufnehmen, die gegen alle Zucht und Sitte einem jungen Menschen nachjagt und dabei ein Pferd zu Tode reißt, indem sie ihn zwingt, sich ihr zu verloben,

Offiziere in einem Zusammenstoß mit den Scharen des falschen Propheten verloren, seien aber keineswegs vernichtet worden. Adels-Räder bemerkt weiter, Hartum sei gegenwärtig nicht betroffen und erwarde die in Aussicht gestellten Verstärkungen. Die Belagerung von Bara und Dreib ist durch den falschen Propheten aufgehoben, die telegraphische Verbindung zwischen Hartum und Korsofan unterbrochen.

Kaiser Franz Joseph wird den durch die Ueberschwemmungen so hart geprägten Alpenländern des Reiches seine persönliche Theilnahme noch ganz besonders betonen, indem er selbst eine Reise nach dem Schauplatz der Verwüstungen antritt, um sich durch unmittelbaren Augenschein von dem Umfange des Nothstandes und der geeigneten Mittel zur Abhilfe zu überzeugen. — Die „N. Fr. Pr.“ war mangelhaft informiert, als sie berichtete, daß Kaiser Franz Josef die Absicht habe, von Triest aus einen Gegenbesuch bei dem König von Italien in Rom zu machen, und daß dieser Plan auf persönliche Initiative des Königs Humbert ausgehen worden sei. „Hörs.“ und „Pester Klob.“ widersprechen mit der Erklärung, daß nichts dergleichen geplant war, noch daß König Humbert irgend einen derartigen Schritt gethan hat. — In einer Sitzung des Reichsfinanzministeriums von Kallay eingehend über die Zustände in den **offlapierten Provinzen**. Das von Herrn von Kallay gegebene Epitome leiht dem Eindruck Vorzug, daß die durch den Diskussionsakt in Venedig und der Herzoginwa begründete neue Ordnung der Dinge zwar langsam, aber stetig an Boden gewinnt, und daß schon jetzt recht erfreuliche Ergebnisse sowohl in administrativer, als in finanzieller Hinsicht zu verzeichnen sind. Da aus den Darlegungen des Ministers hervorgeht, daß die reformirende und neuorganisierende Thätigkeit der österreichisch-ungarischen Behörden auch in Zukunft keine Unterbrechung erleiden wird, so erscheint der Schluss nicht ungerechtfertigt, daß die Bevölkerung der offlapirten Provinzen in absehbarer Frist sich mit der Wendung ihres Schicksals völlig befremden dürfte.

Seit einigen Tagen ist Wien der Schauplatz tumultuarischer Scenen. Die **Schuhmacher-Gewerkschaft**, welche in einem Gutshaus ihr Versammlungsort hat, ist vor etwa acht Tagen wegen haltens verbotener Schriften angeklagt, ihr Versammlungsgesperrt und das Vereinsvermögen im Betrage von einigen hundert Gulden mit Beschlage belegt worden. Diese Maßnahmen erregten unter den Gewerkschaftsmitgliedern selbstverständlich große Missbilligung, welche sich allenthalben in Volksausläufen und Straßen-Gepöhl zu äußern pflegte. Die letzteren verließen bislang ziemlich harmlos, es genigte gewöhnlich das Erscheinen der Polizei, um die Straßen zu säubern; auch die „Sperre“ übte in diesem Falle eine wohlthätige Wirkung aus, da mit dem Verannalen derselben die Menge sich regelmäßig zu verlaufen pflegte, um der Erlegung des Sperrezeichens an den Kaufweiser zu entgehen. Erst in den letzten Tagen nahmen die Zusammenrottungen einen ernstlichen Charakter an. Dienstag 8 Uhr Abends sammelten sich in der Kaiserstraße nächst dem Westbahnhof, wo das geperrte Schuhmachervereinshaus befindet, mehrere hundert Schuhmacher und viel Weibol an. Auf die Aufforderung der Polizei, auseinander zu gehen, begannen die **Tumulte**. Ein greller Pfiff war das Signal, darauf brach ein gewaltiger Sturm los. Weirante Polizei schritt ein, fand aber Widerstand. Die Polizei wurde mit Steinen beworfen, Valgerien kamen vor, ein Theil des Weibols stürzte die Wasserrinne in der Schottenfeldgasse, mehrere Polizisten wurden verletzt. Die Polizei benutzte schließlich die Waffen, indem sie mit dem flachen Säbel einfiel. Inzwischen wurde Militär requirirt, eine Kompanie Infanterie, eine Eskadron Kavallerie, welche sämmtlich mit

flachem Säbel die Straßen säuberten. Viele Verletzungen, noch mehr Verhaftungen sind vorgekommen. Stellenweise waren die Zusammenhänge sehr heftig; zahlreiche hässliche und höchst peinliche Szenen spielten sich ab. Gegen halb elf Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

Die **Wiedereröffnung der französischen Kammern** wird durch einen großen Akt, eine **ministerielle Erklärung**, eingeleitet werden. Das Ministerium wird erklären, es sei das Ziel der Regierung gewesen und gegenwärtig noch, alle Spaltungen der republikanischen Partei zu verwischen, um den anderen Fraktionen widerstreben zu können, die Regierung werde alle falschen Kundgebungen, woher immer dieselben kommen möchten, mit allen gesetzlichen Mitteln unterdrücken. Auf dem wissenschaftlichen Gebiete werde sich die Regierung nur mit den allgemeinen Interessen beschäftigen, mit dem Finanzsystem des Finanzministeriums Traktat sei die Bevölkerung durchaus einverstanden, die Vorträge der Gelehrten über die Militärorganisation werde sie entschlossen in die Hand nehmen. Die ministerielle Erklärung wird ferner die guten Beziehungen Frankreichs zu den Mächten konstatiren, die auswärtige Politik Frankreichs werde weder eine Politik der Prosoziation, noch aber auch eine Politik des Bewußtseins (sacrament) sein. Die Kammer wird sich nach Verlesung der Erklärung bis Montag vertagen. In den parlamentarischen Kreisen ist man im Allgemeinen sich für Erhaltung des gegenwärtigen Kabinetts; über etwaige Interpellationen verlautet bis jetzt noch nichts.

Der Meinungsstreit zwischen dem Kabinet von St. James und der **spanischen Regierung** spitzt sich aufeinander zu einer mehr als bloß grammatikalischen Kontroverse zu. Wie dem „Standard“ unterm 3. November aus Madrid telegraphirt wird, haben die dortigen Blätter an diesem Tage folgendes Communiqué erhalten: Die spanische Regierung hat nur eine vertrauliche Mittheilung bezüglich der Debatte im Unterhause in Angelegenheit der bei Gibraltar verhafteten Kubaner erhalten. Die spanische Regierung hegt eine tiefe Achtung für England und würde gern den von Herrn Ashley im Parlament ausgesprochenen Wünschen willfahren. Da jedoch die in Rede stehenden Flüchtlinge nicht von den britischen Behörden ausgeliefert, sondern auf spanischem Gebiete verhaftet wurden, erlauben es die Gesetze Spaniens der Regierung nicht, dieselben fremden Behörden auszuliefern.

Die **Porte** hat dem französischen Botschafter, Rosières, wegen **Tunis** auf Neue Vorstellungen gemacht. Am Dienstag hat in dreißigtausend Staaten der **amerikanischen Union** die Wahl der Kongressmitglieder und der Beamten und Legislature der Einzelstaaten stattgefunden. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten scheinen die Demokraten den Sieg in den meisten Staaten davongetragen zu haben, so daß sie in dem neuen Repräsentantenhaus über die Mehrheit verfügen. Man erwartet von den Demokraten eine Wendung zu Gunsten des Freihandels und einer ephemerischen Eisenbahnpolitik.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. November.

— Dem **Ausschuß der Hygiene-Ausstellung** ist folgendes Schreiben des deutschen Kronprinzen zugesandt:

„Der Ausschuss hat mich durch seine freundliche Zuschrift vom 18. October aufrichtig erfreut. Mit meinem Danke verbinde ich gern den erneuten Ausdruck lebhafter Theilnahme an dem Gelingen des trefflichen Werkes, welchen der Ausschuss unter den schwierigsten Verhältnissen seine volle Kraft und Hingebung widmete.“

Neues Palais bei Potsdam, den 1. November 1882.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

der Vohn für meinen armen, vertriebenen Jungen. Wäre nur sein Verstand nicht so ganz, nicht so völlig zerrüttet, er hätte jetzt die glänzendste Nothande, die ihm werden konnte. Ob ich mal hintere? Es wäre doch nicht mehr als recht und billig, daß der Freund dem Freunde seine Theilnahme bezeige, und dann kann man ja auch nicht wissen, wofür es gut ist,“ setzte er mit satanischer Malice hinzu. „Ja, Dalberg! Das ist der Vohn für den Schimpf, den Du mir angethan, und für das Unglück, das Du über mich durch meinen armen Jungen heraufbeschworen hast. Du bist's, der sie beide unglücklich gemacht hat und der nun selbst darniederliegt. Das ist der Vohn der ephemerischen Leute, die sich mit ihrer Eitelkeit stets am meisten betheiligen.“

Es begann zu dunkeln. Die Dämmerung hing bereits an, die Gegenstände im Zimmer in ihre dunklen Schleiher zu hüllen und verbindeerte zugleich, daß Hafe beim Vorüberschreiten an dem Spiegel sein eigenes Bild sehen konnte, denn er würde dann das Kontersei des Mephistopheles erblickt haben. Ein leises Klopfen gab seinen Gedanken eine andere Richtung, und als er öffnete, stand ein Mensch vor ihm, ganz dessen Gesichtsbild, selbst bei den unbestimmten Umtrieben, in welche ihn die Dunkelheit hüllte, schwere Gedanken zu erheben gewohnt waren. Der Mann schob sich leise und geräuschlos in das Zimmer, aber der alte Kaufmann drängte ihn sofort zurück und folgte dann selbst. Mit fast jugendlicher Däbheit fuhr er den Menschen die Treppe hinauf, passirte mit ihm einen kleinen dunklen Gang und verschwand dann mit demselben in einem abgelegenen Eczimmer, dessen einziges Fenster auf den Hof hinaus ging, das außerdem noch durch einen dichten Vorhang geschlossen war. Hier gähnete er eine Lampe an und wandte sich dann an seinen Gaf, der in dem Koslime des vollbeteten Bogabundes vor ihm stand.

„Ihr sollt mir nicht immer da unten in meinem Wohnzimmereinschlafen,“ sagte er gelinde verweisend. „Eure Unvorsichtigkeit wird mich noch ins Verderben bringen. Außerdem ist's noch viel zu früh, weshalb kommt Ihr nicht später?“

„Um mich so bald als möglich an Ihrer Freude über

— Der kaiserl. deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß VII., traf mit seiner Gemahlin gestern Abend 7 Uhr aus Barzin wieder in Berlin ein. Abends 10 Uhr reisten Beide von hier an den großherzoglichen Hof von Mecklenburg-Schwerin nach Schwerin weiter.

— Der in der gestrigen Sitzung des Bundesraths vorgelegte Entwurf betreffend die **Abänderung des Reichsbeamtenengesetzes** hat folgenden Wortlaut:

Artikel I. Hinter § 34 des Reichsbeamtenengesetzes vom 31. März 1873 wird folgender neuer § 34a eingefügt: Bei denjenigen aus dem Dienste stehenden Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Antritts auf Pension.

Artikel II. An die Stelle des § 41 Abs. 1—3 und des § 48 Abs. 1 des Reichsbeamtenengesetzes treten folgende Vorschriften: § 41. Die Pension beträgt, wenn die Verlesung in den Ruhestand nach vollendetem sechsten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $\frac{1}{100}$, und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $\frac{1}{100}$, über den Betrag von $\frac{4}{100}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem im § 36 erwähnten Falle beträgt die Pension fast $\frac{2}{100}$, im Falle des § 39 höchstens $\frac{1}{100}$, des vorherbestimmten Diensteinkommens. — § 48. Die Dienstzeit, welche vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung.

Artikel III. Hinter den § 60 des Reichsbeamtenengesetzes wird folgender neuer § 60a eingefügt: Sucht ein Beamter, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat, seine Verlesung in den Ruhestand nicht nach, so kann diese nach Antrage des Beamten unter Vorladung der Vorchriften der §§ 53 ff. in der nämlichen Weise versagt werden, wenn der Beamte seine Pensionierung selbst beantragt hätte.

Artikel IV. Hi die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wäre diese letztere Pension an Stelle der ersten beizusetzen.

Artikel V. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Es handelt sich bei dieser Vorlage darum, die neuesten bezüglichen Gesetzesbestimmungen Preussens auf das Reich zu übertragen.

Vor dem Abschluß der Berufsstatistik sollen die Resultate in allen Provinzen Preussens durch Kommissionen des statistischen Bureaus durch Volkszählungen gesichert werden.

An das königliche Konfistorium der Provinz Schlesien ist von Seiten eines Superintendenten eine Anfrage ergangen, schreibt die Schlesische Zeitung, in Betreff der Ausführung einer Bestimmung des Kirchengesetzes vom 27. Juli 1880, wonach bei „gemüthlich Ehen, vor deren Eingebung der evangelische Theil die Erziehung sämmtlicher Kinder in der römisch-katholischen oder in einer anderen nichtevangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat, die evangelische Trauung nicht zu gewähren ist. Auf diese Anfrage hat das königliche Konfistorium erwidert: „daß nach dem Wortlaut des Gesetzes und den vorausgegangenen Verhandlungen die Verlesung und Anwendung desselben auch auf die Fälle, in welchen ein solches Verprechen von der Braut gegeben ist, keinem Zweifel unterliegt.“

— Die „Proc.-Korresp.“ bringt eine Uebersicht über den bisherigen Gang der Verwaltungsjahre.

— Die Hauptpflicht eines Eisenbahn-Unternehmers für den durch Verlesung eines Menschen beim Eisenbahnbetriebe dem Verletzten entstandenen Schaden besteht nach § 3 Nr. 2 des Haftpflichtgesetzes, abgesehen von

das Gelingen unseres Werkes zu erlangen,“ sagte der Mensch, indem er sich bemühte, Ton und Haltung der gebildeten Stände anzunehmen.

„Nichtig!“ fragte Hafe, nur schwer seine freudige Erwartung verbergend.

„Prüfen Sie selbst,“ entgegnete der Mensch, eine Briefstafel hervorziehend, aus der er ein Dankbillet nahm, das er so dem Nichte näherte, das der volle Schein auf das Papier fiel.

„Mit einem erwartungsvollen Lächeln prüfte Hafe das selbige sorgfältig. „Ihr seid ein Tausendkünstler,“ sagte er dann. „Es ist von dem edelsten nicht zu unterschätzen.“

„Sorgen Sie nun zunächst für einen anständigen Anzug,“ sagte der Mensch jetzt. „Sie sehen nun, was ich Ihnen werth bin. Sie wissen ja selbst, daß die Polizei zuweilen merkwürdige Anstalten über Leute hat, die meine Farben tragen. Es wäre doch schämlich, wenn ich nicht gehörig Riede stehen könnte.“

„Gewiß, gewiß, Freund,“ sagte Hafe, noch immer die Augen auf das Dankbillet gefestert. „Wie viel hat Ihr von diesen Scheinen bei Euch?“

„Nur den einen. Es war der erste Versuch.“

„Und wie viel werdet Ihr täglich fertigen können?“

fragte Hafe weiter, am ganzen Körper zitternd.

„Das weiß ich nicht, aber mit der Zeit genug, um Sie zum reichsten Manne der Gegend zu machen.“

Hafe hätte vor Vergnügen laut aufschreien mögen.

Dann betrachtete er wieder die Banknote und verglich sie wieder mit einer echten, so daß er den Mann ganz vergessen zu haben schien, der da neben ihm stand und mit den schmutzigen Händen den struppigen Bart glättete.

Das fortgesetzte Schmeicheln schien dem Fremden endlich langweilig zu werden, und er gab daher durch wiederholtes Kläufeln seine Anwesenheit kund.

„Ah, ah — Ihr seid noch da!“ fing Hafe wie aus einem Traume erwachend an. „Hm, ja, — Ihr wolket ja wohl einen neuen Anzug haben?“ Ganz gut. Aber jetzt, wenn ich Euch herausbringe und Ihr dann ausseht wie ein anständiger Mann, dann kommt Ihr ja Eure Fahrt

und an uns verknüpfen! Der Wahnsinn hätte ihr dann müssen ganz und gar den Kopf verriekt haben!“

Nun fielen ihm plötzlich die Scenen bei der Rückkehr aus dem Bade ein, und die Bemerkung, daß seit jener Zeit die Tochter merkwürdig an Zutrauen zu ihm verloren hatte, daß sie vermißt, ihm zu begegnen, und daß sie auffallend still geworden war — die schwere Schuld, mit welcher er plötzlich sein Gewissen belastet glaubte, bildete seine krankhafte Stimmung mit tiefster Schnelligkeit aus und drückte ihn zu Boden. Er wurde den Gedanken, den seine Gattin ausgesprochen, nicht wieder los, und nach wenigen Stunden lag der unglückliche Mann da, in dumpfer Lethargie vor sich hin starrend, und es fehlte wenig, so war dieser eifrigste Charakter selbst dem Wahnsinne verfallen.

Seine Gattin bemerkte den Eindruck, den ihre Mittheilung auf das Gemüth des Mannes herabgebracht hatte. In ihrer Angst rief sie Victor und den Baron, verurtheilte die vergebens, seinen Gedanken eine andere Richtung zu geben — er wollte abwendend hinweg und gab die ungewohnte Absicht zu erkennen, allein sein zu wollen.

„Gott, mein Gott,“ rief sie die unglückliche Frau, das starr, thranenlose Auge gen Himmel gerichtet, „nimm mich zu Dir oder lege mir wenigstens nicht mehr auf, als ich zu tragen vermag! Victor, ich sehe meine ganze Hoffnung auf Dich — sei Du es wenigstens nicht, der neue Keiden über uns bringt, denn diese Prüfung wäre für mich zu groß, ich würde ihr unterliegen!“

VII.

Die Kunde von dem räthselhaften Verschwinden der Tochter Dalbergs war durch die Zeitungen weit umher verbreitet und auch zu dem alten Hafe gelangt, der dieselbe mit dem Vächeln eines bösen Dämons begrüßte.

„Das wäre einiger Erbsitz für mein Unglück,“ hatte er sich gesagt, aber sich dabei sorgsam gehütet, daß Jemand, selbst Frau Nischel nicht, Kenntniß von dem Vergnügen erpölet, das ihm diese Nachricht bereitet hatte.

„Wie er jammern und wehklagen und sich die Haare ausraufen wird, dieser alte, grundschlechte Kerl! Das ist

den Heilungslosten, in dem Ertrag des Vermögensnachlasses, welchen der Verlegte durch eine in Folge Verlegung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, V. Civilsenat, durch Urteil vom 27. September d. J. ausgesprochen, daß nicht jede durch die Verlegung beeinträchtigte Arbeitsfähigkeit, sondern nur die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit einen Schadenersatzanspruch gewährt. Das beispielsweise die Verlegung ein dauerndes körperliches Gebrechen zur Folge, welches den Verlegten in der Fortsetzung seines bisherigen wissenschaftlichen, kaufmännischen oder ähnlichen Lebensberufes nicht stört und auch nicht später zu stören geeignet ist, oder wird von einem solchen Unfall ein Dientner betroffen, der gar kein Gewerbe betreibt, so begründet die Verlegung, auch wenn sie den Verlegten zum Krüppel gemacht hat, keinen Anspruch auf eine Entschädigungsgeldente.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 8. November. Der Kaiser hat der „Nationalzeitung“ zufolge den Wunsch geäußert, die hervorragenden Stücke der Hamiltonschen Sammlung in Augenschein zu nehmen. Diefelben werden ihm an einem der nächsten Tage durch den Ober-Bibliothekar Dr. Pepsius, den Generalbibliothekar Dr. Schöne und den Direktor Dr. Pappann vorzulegen werden.

Berlin. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ist das Projekt eines Neubaus der königlichen Bibliothek, welcher in der Befehlsstraße im Anschluß an das jetzige Bibliotheksgebäude geplant war, aufgegeben worden. Es ist jetzt nur noch von einem Ausbau der nach der Befehlsstraße gelegenen Teile des kaiserlichen und des niederländischen Palais zu Bibliothekszwecken die Rede. Der Raum in den letzteren Palais ist genugsam, um Kunst, Karten und Zeichnungen aufzunehmen, also den Teil der königlichen Bibliothek, welcher bis April kommenden Jahres noch in der „alten Bär“ logirt. Für die Bibliothek selbst aber dürfte dieses Provisorium nur etwa sechs bis acht Jahre hindureichen. Der Antrag wird sich also bei Beratung der „provisorischen Erweiterung“ gleich über einen Neubau schließig machen müssen, wenn nicht die Bibliothek in die Lage kommen soll, aus Mangel an Raum überhaupt alle Bücherkäufe stillen zu müssen.

Vermischtes.

— Ein Tringelb Friedrichs Wilhelms III. Wir brachten aus dem Leben Friedrichs Wilhelms III. eine Anekdote, die Krossmann's „Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg“ entnommen war. Aus einer anderen Quelle wird die Anekdote in noch ausführlicherer Fassung zugänglich gemacht, in einer Fassung, welche noch mehr des Komischen enthält, als die bereits veröffentlichte. Demnach lautet diese Anekdote wie folgt: „Der Prinz Ludwig hatte kurz vor seinem Ableben einen armen, aber rechtschaffenen Bürger und Fischer zu Schwend, der eine sehr zahlreiche Familie hatte, ein Haus bauen zu lassen versprochen. Der auf seinen Befehl verfertigte Anschlag belief sich auf 6000 Thaler. Der Prinz versprach, diese Summe in vier Quartalen zu bezahlen, entrichtete auch zugleich die ersten 1500 Thaler, und der Bau wurde wirklich angefangen. Kurz darauf aber starb nicht allein der Prinz, sondern auch der Thronbesitzer des Königs, erfuhr, eilte sie folglich nach Berlin, bezog sich geradezu in das Palais und verlangte, nicht den König, sondern den Bruder des Prinzen Ludwig zu sprechen. Als der König erschien, redete sie ihn mit den Worten an: „Hör ich der Bruder des Prinzen Ludwig?“ Und auf seine bejahende Antwort sagte sie fort: „Ein Bruder war ein ehrlicher Mann, ich hoffe, es wird es auch sein und, da he mir was geworden ist, mir mein Haus bauen lassen.“ Der König versprach ihr dieses nicht allein zu leisten, sondern ließ auch dierhalb einen Befehl ausfertigen und übergab ihn ihr selbst, worauf sie dann noch fragte, ob die Herren in Schwend es denn nun wohl thun würden. Als der König sie davon versichert, verließ sie ihn und kehrte nach Schwend zurück, wofolbst sie den Befehl vorzeigte. Hier hörte sie, daß der Befehl auf das Püntelste befolgt werden sollte, und folglich eilte sie nach Berlin zurück, verlangte wiederum den Bruder des Prinzen Ludwig zu sprechen und sagte, als er erschien: „Da ich sehe, daß he eben so ein ehrlich Mann ist, wie sein Bruder, so bring ich ihm hier ein häßliches Heimgang für seine Waise.“ Der König nahm es an, befehlte die Fischerin reichlich, ging mit dem häßlichen unter dem Arme zur Königin und sagte: „Hier habe ich schon etwas als König verdient.“ In dieser verbißnen Fassung stammt die Anekdote aus der unmittelbaren Umgebung des Königs.

Berlin, 8. November. Gestern Nachmittag durfte der Wehmede Rath Dr. Birchow auf einige Minuten das Bett verlassen. Der Patient konnte dabei selbst wahrnehmen, wie gering seine Kräfte noch sind, und er ist deshalb

late leicht selbst verwerfen und braucht mich ja nicht mehr. In diesem Zustande kommt Ihr aber keine Dunderthalernoten ausgeben, ohne sofort gefast zu werden.“

„Ah, Herr!“ lachte der Künstler. „So soll ich für Sie arbeiten bis ans Ende aller Tage und nicht einmal einen neuen Hock dabei verdienen? Das ist ein Teufelsvertrag und mag ihn der Teufel holen! Wollte ich überhaupt arbeiten, so wäre ich nicht in diese Zustände hineingerathen, denn ich wundere mich fast selbst, wo ich die Geduld zur Herstellung der Platten herab und ich es fertig brachte, die Preise herzustellen. Sie haben mir zwar den Gedanken, Bantzenge zu machen, zuerst eingegeben und die Kosten getragen, aber soll ich Sie nun reich machen und selbst arm dabei bleiben? Wir theilen, Herr, von jeder Note die Hälfte, und wenn Sie das nicht wollen, so vernichte ich Alles wieder, und die Sache hat ein Ende.“ (Fortsetzung folgt.)

auch heute noch bettlägerig. Die ihn behandelnden Aerzte sind mit dem Verlauf der Krankheit zufrieden, deren Besserung sie mit großer Sicherheit erwarten dürfen. Auf Wunsch Birchow's war heute Mittag der Geh. Sanitätsrath Dr. Vierhörd I. bei ihm, der für Mierenleiden Spezialist ist.

— Im „Reichs-Anzeiger“ wird bekannt gegeben, daß der deutsche, der lateinischen Ausgabe der Pharmacopoea germanica (editio altera) zu Grunde liegende Entwurf des neuen Arzneibuchs im Verlage der R. v. Decker'schen Verlagsbuchhandlung (Marquardt u. Schenk) hieselbst erschienen ist und im dachdurchdringlichen Wege zum Preise von 2,30 Mark für ein brochirtes Exemplar abgegeben wird.

Berlin, 7. November. In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. versuchte der dreizehnjährige Arbeitsbursche Albert Heybed den Schüler Wilhelm Röver, der erst zwölf Jahre alt ist, welcher im Auftrage seiner Pflegemutter, der Schlichtermeisterwitwe Müller, Gelder einzufahen hatte und demzufolge sich im Besitz von ca. 189 Mark befand, zu ermorde resp. zu berauben. Heybed hatte zu diesem Zwecke den Röver in der erwähnten Nacht nach dem Anhalter Bahnhof gelockt, wofolbst Beide in einem dort stehenden austrangischen Eisenbahnwagen nächtigen wollten. Nachdem Röver fest eingeschlossen war, zog Heybed ein Messer aus der Tasche, welches er zur Ausführung der That Tags vorher gekauft hatte, und brachte hiermit dem Röver einen Schnitt in den Hals bei. Als Röver dadurch erwachte und Heybed das Blut aus der Wunde fließen sah, ergriff ihn Reue, er zog die Hand mit dem Messer zurück, schaffte den Verletzten in eine Droßkammer und beforderte ihn zu seiner in der Ruppinerstraße Nr. 29 wohnenden Pflegemutter, wofolbst sich der Knabe in ärztlicher Pflege befindet. Nach ärztlichem Anspruche ist die Wunde nicht lebensgefährlich, dieselbe konnte aber sehr leicht tödtlich werden wegen der Nähe großer Blutgefäße. Der Heybed, ein jugendlicher Taugenichts, welcher Anfangs d. J. wegen Diebstahls mit einem Verurtheilung bestraft worden ist, hat eingestanden, die Absicht gehabt zu haben, dem Röver die Kehle zu durchschneiden und sich des Geldes zu bemächtigen. Beide Knaben besaßen früher gemeinschaftlich eine Schulfalle und waren dadurch bekannt geworden. Am jüngsten Sonnabend theilte Röver dem Heybed mit, daß er für seine Pflegemutter Gelder von Kunden einzufahren habe. Es wurde verabredet, daß sich Beide am 5. d. M. vor 9 Uhr an einem bestimmten Orte treffen wollten, was auch geschah. Nachdem an zwei Stellen die Hauptstraße einmündet waren, führte H. den R. in eine Konditorei in der Unterstraße, wofolbst einige Erfrischungen genommen und der Einschluß gefast wurde, von weiterem Einschließen Abstand zu nehmen und mit dem erbobenen Gelde nach der Schwed durchzubrennen. Beide befanden dann im Laufe des Tages das Panoptikum, das Aquarium, am Abend das Kaffeehaus und restaurirten sich an verschiedenen Orten. Durch den Genuß verschiedener Getränke aufgeregt, sogte H. den Morbplan. Er lockte seinen Freund nach dem Anhalter Bahnhof, wofolbst an der Ecke der Mäckerstraße und dem Hallischen Ufer, hinter dem Güterspeicher des Spirituswerks Anstheim ein nicht im Gebrauch befindlicher, seiner Klasse und Räder entzogener Güterwagen stand, der fest verschlossen war und nur einen schmalen Eingang durch ein bestes Brett im Verdeck hatte, durch welche Deffnung die beiden Burchen gegen 7 Uhr Abends eintraten. H. machte Licht, redete dann Röver vor, daß sie in dem Wagen übernachten wollten, um am folgenden Morgen ihre Reise nach der Schwed anzutreten. In der Nacht führte H. seinen Morbplan aus, nachdem Röver in sitzender Stellung mit huten übergezogenen Kopf fest eingeschlossen war, indem er mit dem aufgeschluppten Taschenmesser den Schnitt in den Hals des R. ausführte. Im Bezug auf diesen Raubvorboel sah gehen und noch folgende Mittheilungen zu: Als Heybed dem Röver die Wunde herausspringen sah, ergriff ihn die Reue, er ließ das Messer zu Boden fallen und fing an zu weinen, während der durch die ihm zugefügte Wunde Erregte voller Schrecken nach einer Ecke lief und sich mit vorgestreckten Armen vor dem Röver zu schließen versuchte. Heybed hat nun den Röver, Röver zu sein, da er von der Ausführung des Mordes Abstand nahm, und beide verließen nun den Eisenbahnwagen, wobei Röver trotz seiner Verwundung einer Unterfahung des Heybed nicht bestraute. Erst außerhalb des Wagens bemerkte Röver, daß er blute. Beide begaben sich die Mäckerstraße entlang nach dem Asanischen Platz, jobann durch die Anhalter, Wilhelm- und Zimmerstraße bis zur Ecke der Friedenstraße, wo den Röver die Kräfte verließen und beide eine dort haltende Droßkammer besetzten. In der Droßkammer umarmte Heybed wiederholt den Röver, küßte ihn und bat ihn, die That nicht zu verrathen, sondern seine Verwundung irgend einem Zufall zuzuschreiben, was Röver auch versprach. Mit der Droßkammer fuhr sie bis zur Brunnens- und Bernauerstraßen-Ecke, wofolbst sie ausstiegen und sich trennten, ohne daß Heybed dem Röver das diesem abgenommenen Geld zurückgab, Röver bezog sich zu seiner in der Ruppinerstraße 29 wohnenden Pflegemutter, während Heybed nach seiner elterlichen Wohnung in der Straßendorferstraße ging. Hier verriethe H. zunächst die beiden Forecennommes, worin sich das von Röver einzufahende Geld befand, auf einen Balken des im Hofe befindlichen Appartementsgebäudes, besetzte das Messer und legte sich jobann zu Bett. Nach seiner Aufstehung vermachte er in Folge der Gemüthsstimmung während der Nacht nicht einzuschlafen. Am folgenden Tage erfolgte in Folge der von der Pflegemutter des Röver gemachten Anzeige seine Festnahme.

— Die Mäße eines Präsidenten. Wie man aus New-York schreibt, bringt Präsident Arthur gegenwärtig seine Wähestunden in der Alexandria-Bat im Staate New-York mit. Jeden Tag um 10 Uhr Vormittags macht er sich mit seiner Angel nur in Gesellschaft eines Freundes auf den Weg und schießt, nur mit Unterbrechung einiger Maßgellen, bis Abends an einer einsamen

Stelle der Bai. Doch hat er dabei nicht verhindern können, daß ihm ein Photograph in einem Boote nachschleichen ist und ihn photographirt hat. Es ist diesem Manne gelungen, photographische Ansichten des schießenden und fern im Freien selbst gelochtes Wafl bereyehenden Präsidenten zu erhalten. Damit macht der Mann natürlich gute Geschäfte und hat einem tiefgefühlten Bedauern der Verehrer des Präsidenten abgeholfen.

— An unsere großen Heerführer, den Grafen Moltke, ist das folgende Gratulations-Greiben abgemant worden: „Eu. Excellenz! Aus den deutschen und ungarischen Zeitungen erfuhr ich mit großer Freude die mir sehr angenehme Nachricht, daß Eu. Excellenz am 29. October das vierzehnjährige Jubiläum der Ernennung zum General feiern werden. Erlauben Eu. Excellenz mir glückwünscht, daß ich auch als Verehrer Eu. Excellenz mich der jubelnden Schaar der Gratulanten an diesem feierlichen Tage anreihete, und den Segen des Allmächtigen über Eu. Excellenz erlasse. Wie Gott, der große himmlische Feldherr, das strenge Kommandowort Eintriden! — welches aus dem Munde des jubelnden Feldherrn durch 62 aktive verdienstvolle Dienstjahre zum Wohl seines Vaterlandes und zum Frieden Europas so oft mit dem besten Erfolg ertönte — Eu. Excellenz später, ja erst nach Verlauf von fünfzigjährigen Jahren zurufen, damit so der Charakter dieser seltenen glorreichen und erhabenen Feiertaglichkeit bei Eu. Excellenz in Gold sich verwandeln könne. Dieses wünscht aus der Tiefe seines Herzens ein Verehrer Eu. Excellenz aus dem Ungarland, der sich mit großer Freude erinnert an die in Bad Schmeds in der angenehmen Gesellschaft von Eu. Excellenz verlebten wenigen Tage; diese frommen, herzlichen Wünsche schickt Eu. Excellenz ein Szegediner Bürger zu, der sich mit dankbarem Herzen der schönen Dersgaben erinnert, die das schöne Vaterland von Eu. Excellenz meiner unglücklichen im Jahre 1879 durch die Theilgeheilten Geburtsstadt Szegedin so freiwillig eingewidmet hat, welche ihnen Dank hierfür dadurch bewies, daß sie einer ihrer Hauptstraßen den Namen Berliner Nationalstraße gegeben hat. Damit mein sehnlicher Wunsch hinsichtlich der goldenen Jubelfeier in Erfüllung gehe, möge der Himmel das Leben Eu. Excellenz vor Krankheiten beschützen und stets mit Gesundheit versehen, welche letztere sicherlich durch gute Nahrung gefördert wird. In dieser Hoffnung und zu diesem Zweck nehme ich mir die Freiheit, Eu. Excellenz anzuschreiben, daß ich mit der heutigen Post ein Kilogramm ungarischer Szegediner Paprika und drei Kilogramm Szegediner Tarzompa an Eu. Excellenz zugesandt habe. Die berühmte ungarische Nationalpreiße Gulash wird damit nach dem beiliegenden Rezept zubereitet. Die Bewohner meiner Geburtsstadt erzeugen in Ungarn von beiden Artikeln die beste Qualität, wofür sie bei Landesausstellungen bereits schon oft Prämien sich erworben haben. Nehmen Sie diese Dankesgaben zur freundlichen Erinnerung an den Aufenthalt in Bad Schmeds so herzlich entgegen, wie ich diese offerte und mit dem sehnlichen Wunsche zuschickte, daß diese echt ungarische Speise Eu. Excellenz wohlgeschmecken möge.“

Da laut Zeitungs-Nachrichten Eu. Excellenz am 26. October zugleich 37en 83. Geburtstag feiern, erlauben Sie mir glückwünscht, an diesem freudigen Tage mit dem Tod entliehenen Worten Eu. Excellenz begrißen zu dürfen:

Di Tibi dent annos, a tenam caetera summas, Sint modo virtuti, tempora longa tuae.

Ich zeichne mich mit Hochachtung Eu. Excellenz unterthänigster Diener

Paul Altmann, infanterer Probst, päpstlicher Kämmerer, Kommandeur vom k. Grade und Ritter des Franz-Josef-Ordens. Szegedin, 21. October 1882.

Diese Zuhrift hat Feldmarschall Graf Moltke mit folgenden beantwortet: „Eu. Hochwürden sage ich meinen besten Dank für die guten Wünsche, welche Sie mir zu meinem Geburtstag übersendet haben. Die Anzeigendrucke und die Recipie zu dem erhaltenen ungarischen Nationalgerichte habe ich richtig erhalten und werde mich bei dem Genuße derselben mit Vergnügen des freundlichen Senders und jenes schönen Vaterlandes erinnern.“ Mit ausgezeichnete Hochachtung Eu. Hochwürden ergehenster

Kreisau, 27. October 1882.

Wien, 8. November. (Telegr.) Bei dem gestrigen Versuchsschießen in der Nähe von Felddorf zerbrach ein 15 Centimeter-Hinterlader-Mörserrohr, wobei drei von Theilen des Mörserrohrs getroffene Hauptmann Matoufel getödtet, der Oberleutnant Kugera schwer verwundet wurden. Sonstige Verletzungen haben nicht stattgefunden. Bestem Vernehmen nach war das zerprungene Mörserrohr aus Gießen hergestellt.

— Studium, 2. November. Ein seltener Taufakt mit nachfolgender Konfirmation fand vor Kurzem in der katholischen Kirche zu Studum statt. Der Täufling war die 23jährige Ehefrau des Schneidermeisters G. aus Borschloß Studum, welche bisher weder getauft noch eingekauft gewesen ist. Herr Farrer Gäbler vollzog die Taufe und Einsegnung, während die beiden Kaplanen als Zeugen fungirten. Wie es eigentlich gekommen ist, daß diese kirchlichen Akte bisher unterblieben sind, vermag Frau G., die vor mehreren Jahren in derselben Kirche getraut wurde, selbst nicht anzugeben.

Beantwortlicher Redakteur Paul Wotz in Halle.

N. S. A. K. Freitag 6 Uhr Uebung Volkssch. Ann. von Mitgl. b. Vortzsch, Wilhelmstr. 5.

Loose zur III. Sächsl.-Thüring. Pferde-Lotterie, Ziehung 15. Dec. 1882, zu haben in der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.
Alle diejenigen, welche trotz unserer unter dem 12. October cr. ergangenen wiederholt veröffentlichten Erinnerung mit Zahlung der für das laufende Jahr längst fälligen Räumeregebülle, als:

Erbzinsen, Hengeld, Erbpächte, Canon und Kalandszinsen noch immer im Rückstande sich befinden, haben lothenspflichtige Mahnung und Einziehung dieser Gebülle zu genährigen, wenn sie dieselben nicht innerhalb der nächsten 8 Tage an unsere Räumerecasse abführen.

Halle a/S., den 30. October 1882.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Zinsen der **Heilfeld'schen** Stiftung sollen zunächst für arme Cholera-Baiten der **Gemeindefabrik Glaucha**, deren Eltern in diesem Bezirke verstorben sind, zu nützlichen Weihnachtsgeschenken (Röcken, Sehmitteln und dergleichen) verwendet werden. Wir fordern daher die **Vormünder** der bezeichneten Cholera-Baiten auf, ihre zur Theilnahme berechtigten Wümel bis zum **15. November cr.** schriftlich bei uns anzumelden.

Die Anmeldungen müssen enthalten:

- die **Namen und Zunamen der Kinder,**
- das **Alter und den jetzigen Aufenthaltsort** derselben,
- Namen, Stand und Todeszeit der Eltern,**
- die **Strasse und Nummer desjenigen Hauses, in welchem der Vater oder die Mutter der Kinder an der Cholera verstorben sind oder doch ihre Wohnung zur Todeszeit gehabt haben.**

Halle a. S., den 6. November 1882.

Die Armen-Direktion.
Jernial.

Bekanntmachung.
Die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 15. Juli cr. ausgesprochene Erlaubnis zur Vornahme von Ernte-Arbeiten an Sonntagen in Halle'scher Feldsur wird hiermit aufgehoben.

Halle a/S., den 6. November 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Die **Handelskammer zu Halle a/S.** wird **Wittwoch den 15. November cr. Nachmittags 3 Uhr** in ihrem Bureau **Brüderstraße 15**, eine öffentliche Plenarsitzung abhalten, für welche nachstehende Tagesordnung festgesetzt ist:

- 1) Mittheilungen der Eingänge seit der letzten Plenarsitzung.
- 2) Waplangelagenheiten.
Referent ad 1 und 2: der Vorigende.
- 3) Vorlagen zum 11. deutschen Handelsstag und Wahl der Delegirten.
Referent: Herr **Bethke**.
- 4) Die Statistik des Waarenverkehrs.
Referent: der **Secretär**.

Halle a/S., den 8. November 1882.

Die Handelskammer.
Werther.

Bekanntmachung.
Der Niedergang der Jagd auf **Rebhühner** wird auf **Freitag den 17. November cr.** für den Umfang des Regierungsbezirks **Merseburg** hierdurch festgesetzt und gleichzeitig zur Vermeidung von Zweifeln bemerkt, daß an dem genannten Tage selbst die Jagd nicht mehr ausgeübt werden darf.

Merseburg, den 20. October 1882.

Der Bezirks-Rath.

Bekanntmachung.
Unter dem **Kindviehbestande** des Hofes **Domnitz** ist die **Waul- und Klauen-seuche** ausgebrochen.

Domnitz bei Cönnern, den 7. November 1882.

Der stellvertretende Amtsvorsteher.
F. W. Jänide.

Bitterfelder, Weissander u. Nietlebener
Stüds, Anorpels und Fördertohlen liefern billigt
Ed. Lincke & Ströfer.

Größtes Pelzwaarenlager
von **Gebr. Zuber,**
52. Jgr. **Ulrichstraße 52,**
empfehlen zur bevorstehenden Winter-Saison ihr reichhaltig assortirtes
Pelzwaaren-Lager
von den geringsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.
Reparaturen werden prompt und sauber ausgeführt.
Gleichzeitig empfehlen wir eine Partie **Wintermützen** schon von 1 Mark an.

Reeller Ausverkauf.
Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe beabsichtige mein Waarenlager, bestehend in:
fertigen Pelzsachen jeder Art, Hüten, Mützen
und **Cravatten zu herabgesetzten Preisen**
auszuverkaufen.

Bestellungen und Reparaturen werden solid und billigt ausgeführt.
C. Zörner, Kürschnermeister,
gr. **Ulrichstrasse 48.**

Norddeutsche Feuer-Versicherungsgesellschaft in Hamburg, errichtet 1868.
Grundkapital **RM. 7500000.** Prämien-Einnahme pro 1881 **RM. 2514660.**
Die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft halten sich zur Aufnahme von Feuer-Versicherungen aller Art unter günstigen Bedingungen und zu mäßigen Prämien bestens empfohlen.

Hugo Elsteb, General-Agent in Halle a/S., Dorotheenstr. 9.
Carl Perli, gr. Ulrichstr. 11.
Franz Schlütke, gr. Märkerstr. 21.
Jul. Schultze, gr. Ulrichstr. 20.
Rob. Penne, Leipzigerstr. 77.

Expedition im **Waisenhanse.** — Buchdruckerei des **Waisenhanse** in Halle a. S.

Ida Böttger, Brüderstraße 17,
empfehl: **gewebte und genähte Untersachen**
Flanell-Oberhemden,
Schlaf- und Reisedecken,
Flanell- u. Velour-Röcke,
Flanelle und Barchente
im Stück zu **Gugros-Preisen.**



Mein Lager
in **blauen Walk- und Strickjacken,** f. woll. **Camisols,** woll. und baumwoll. **Unterhosen, Jagdwesten,** empfehle zu annehmbar billigen Preisen. **Wollgarne** à Zollpund 2,40 M. und 3 M., in großer Auswahl empfehle
M. Dannenberg, Geißstraße 67.

P. P.
Einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hierseits **große Brauhansgasse Nr. 4,** im Seitengebäude der Herren **Klinkhardt & Schreiber** (Eingang auch von der Prom-nad.) eine

Tischler-Werkstatt für Bau und Möbel
verbunden mit **Sargmagazin**

etabliert habe. Ich empfehle mich hierdurch zu allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten jeden Genres. Gleichzeitig halte mich den geehrten Herrschaften zu jedem in der **Häuslichkeit** vorkommenden Bedarf (**Ganzschneiderei**) empfohlen, da ich Jahre hindurch in dieser Branche in der Werkstatt des Herrn **Ed. Menzel** gearbeitet und daher im Stande bin, stets gute und solide Arbeit bei prompter und reeller Bedienung und billiger Preisstellung zu liefern.

Emil Miehlich, Tischlermeister.

Feine Holzgegenstände, Segeltuch- und Terracotta-Waaren,

viele Neuheiten, zum **Ralen und Spritzen,** größtes Lager für **Wiederverkäufer** und einzeln, sowie **sämmtliche Ralensfüllen** empfehle

H. Bretschneider, Mauergasse 3.

Der Tanzunterricht für die Alumen der Francke'schen Stiftungen beginnt Sonnabend den 11. c. Stadtschüler können sich daran beteiligen. Anmeldungen erbitten Kartstrasse 27, II.

Emil Rocco.

Frauen-Verein für Waisenpflege.

Auch in diesem Jahre wendet sich der Unterzeichnete an die oft bewährte Opferwilligkeit unserer Bürgerin, daß ihm Gaben an **Waisenkinder** überreicht werden möchten. Es gilt für 120 Kinder zu sorgen. — Wir bitten aber so früh, damit uns die Zeit nicht fehle, das geschenkte Material passend zu verarbeiten.

Frau **von Boh,** Königplatz 2,
Frau **Erste Bürgermeister Staudt,** Sophienstraße 22,
Frau **Secretär Pflüger** im Rathhause

und der Unterzeichnete sind bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen.
Halle, den 8. November 1882.

H. Albertz, Domprediger.

Montag den 13. November Abends 7 Uhr im Volksschulsaal

II. Abonnement-Concert

unter Mitwirkung von **Fräulein Auguste Hohenschild** aus Berlin und **Fräulein Vera Timanoff** aus St. Petersburg.
Symph. in B-dur v. Beethoven. — „An den Unendlichen“ v. Schubert, **Grimm. Concert** f. Pianof. in F-moll v. Chopin. **Lieder** v. Brahms, Weber u. Mendelssohn. **Solist.** f. Clav. v. Scarlatti, Rubinstein u. Liszt.

Nummerirte Plätze à 3 M. } bei Herrn **Köstler,**
Unnummerirte Plätze à 2 M. } Poststr. 9.
F. Foretzsch.

Gesellschafts-Haus Diemitz.

Sonntag und Montag den 12. und 13. November

Kirmess.

Max Hofmann.

Stadt-Theater.

Freitag den 10. November 1882.
5. Vorstellung im 2. Abonnement.
Zur **Feier des Geburtstages von Friedrich von Schiller.**

Ouverture zur Oper „Tell“
von **Rossini,**
ausgeführt von der **gesamten Kapelle** des Musikdirektor Herrn **W. Halle.**

Darauf:
Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von **Friedr. v. Schiller.**
Sonnabend: **Zum dritten Male:**
Die Reichsumittelbaren.

Ein Schauspiel aus der **Feudalzeit** in 5 Akten von **Friedrich Müllern.**

Tanz-Unterricht.

Auf Wunsch eröffne ich **Montag den 13. d. Mts.** einen **einmonatlichen Tanzkurs** in 40 Lehrstunden mit stets gutem Erfolg. Dierauf **reflektierende Damen** und Herren werden gebeten, sich **baldisig** zu melden.

M. Krause, Tanzlehrer,
Barfstraße 18, 2 Tr.

Meine Wohnung ist jetzt
Kirchthor Nr. 18, part.
Louis Baumgart,
verpflichteter **Fleischbeschauer.**
(Zriqinen-Verhigerung.)

Für den Infrascripten verantwortlich:
W. Ullmann in Halle.

(Hierzu Beilage)